

Datum: 06.10.22

**Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
Novellierung SGB VIII – Reform 2021**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07518

Beschlussvorlage für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 08.11.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

An das Sozialreferat

- Vorab per E-Mail -

Geltend gemachter Mehrbedarf

Vor dem Hintergrund von Gesetzesnovellierungen, die insbesondere Vorschriften im Sozialgesetz Achten Buch (SGB VIII) betreffen, macht das Sozialreferat einen dauerhaften Stellenmehrbedarf i. H. v. 20 VZÄ ab 2023 geltend.

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt keine Einwände gegen den in der Sitzungsvorlage beantragten Stellenbedarf, da es sich bei dem Personalbedarf um eine vom Stadtrat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) anerkannte Ausweitung (siehe Nr. 32 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats) handelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwertung der beantragten Stellen nicht zusätzlich in den Antragsziffern 2 ff. aufzuführen ist. Die endgültige Bewertung der Stelle ist Ergebnis des Stellenbewertungsprozess des Personal- und Organisationsreferats POR-S1/6, weswegen auf die Nennung der Bewertung im Antragstext zu verzichten ist.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Berufsmäßiger Stadtrat